

## **Stellungnahme zur Neuaufstellung Flächennutzungsplan**

### **Allgemein:**

- a. Die Entwicklung unseres Dorfes ist weiter zu fördern. Es muss kommenden Generationen und Familien die Möglichkeit gegeben werden, sich in Seehausen anzusiedeln und im Familienverbund weiter zusammenzuleben.
- b. Die Entwicklung des Ortes ist so zu planen, dass unsere bisherige Infrastruktur wie Grundschule, Kindergarten, Vereinsleben und Busanbindung nicht in Frage gestellt wird und weiter gefördert wird.
- c. Die Seehauser Einwohner und der Beirat erwarten, dass in allen Planungen der Stadt Bremen, den Ortsteil Seehausen betreffend, der Erhalt der Lebensqualität und die Minimierung der Belastung durch Gewerbe, Industrie, Verkehr und WKA oberste Priorität bekommen.

### **Zu den einzelnen Änderungspunkten des Flächennutzungsplanes**

#### **Änderungspunkt 261\_001 / Hasenbürener Deich-Erweiterung Dorfgebiet**

- Der Erweiterung der Wohnbebauung ist in diesem Punkt zuzustimmen. Den durch den Bau der A 281 betroffenen Anliegern, die ihre Häuser und Grundstücke verlieren, sollen Baumöglichkeiten im Dorf gegeben werden.

#### **Änderungspunkt 261\_003 / B212n - Erich Kühlmann Straße**

- Dem geplanten/angepassten Straßenverlauf der B212 n ist zuzustimmen.

#### **Änderungspunkt 261\_011 / Merkurstraße-Neue Kämpe Fleet**

- Dem geplanten Grünzug mit wichtiger Entwässerungsfunktion ist zuzustimmen.

#### **Änderungspunkt 261\_014 / Ortsbild Seehauser Landstraße - Kirche**

- Der historische Ortskern rund um die Kirche ist auch aus Sicht des Beirates sehr schützenswert und aufgrund des Mietangebotes der Kirche ein begehrtes Wohngebiet – gerade für ältere Dorfbewohner. Für bauliche Entwicklungen in diesem Bereich muss es auch in Zukunft Möglichkeiten – ohne weitere Auflagen/Einschränkungen – geben.

#### **Änderungspunkt 261\_737 / An der Burgstelle Korrektur der zeich. Darstellung**

- Der geplanten Anpassung der zeichnerischen Darstellung entsprechend der tatsächlichen Siedlungsgrenze ist zuzustimmen.

#### **Änderungspunkt 261\_772 / Senator-Nolting-Hauf Straße**

- Der geplanten Anpassung der zeichnerischen Darstellung an die realen Nutzungsgrenzen ist zuzustimmen.

### **Änderungspunkt 261\_773 / Senator-Blase-Straße**

- Der geplanten Anpassung der zeichnerischen Darstellung an die realen Nutzungsgrenzen ist zuzustimmen.

### **Änderungspunkt 261\_893 / Seehausen- Trasse A 281**

- Der Änderung der zeichnerischen Darstellung der Trassenverlegung der A 281 in östlicher Richtung in dem Bereich der Kläranlage ist zuzustimmen.

### **Änderungspunkt 261\_1027 / Weißefeldstraße –Wegeverbindung zur Weser**

- Die geplante Verlängerung der Weißefeldstraße zum Weserufer wird abgelehnt. Es besteht eine intakte Wegeverbindung über die Hasenbürener Landstraße und den Glockenstein zum Weserufer. Die geplante Verbindung würde über Privatgrund führen – da Wegeverbindungen bestehen ist, nicht einzusehen, hier zusätzlich Privatgrund in Anspruch zu nehmen. Die Errichtung eines Fähranlegers beim ehemaligen Fährhaus Wessels wird begrüßt und zugestimmt.

### **Änderungspunkt 261\_1071 / Wegeverbindung westl. GVZ**

- Die Anlage einer neuen Grünverbindung westl. des GVZ zwischen Seehausen und Strom – ehemaliger Halmerweg und Stellfeldsweg – wird begrüßt und zugestimmt. Der Beirat möchte hierzu in die Planungen einbezogen werden. Die finanzielle Absicherung zur Pflege einer solchen Maßnahme ist sicherzustellen. Die Wiederherstellung dieser alten Wegebeziehungen ist zeitnah umzusetzen.

### **Änderungspunkt 261\_1202 / Dorfkern mit alten Hofstellen Seehausen**

### **Änderungspunkt 261\_1203 / Dorfkern mit alten Hofstellen Hasenbüren**

- Die komplett neuen Planbereiche mit grüner Markierung lehnt der Beirat Seehausen ab, da eine Weiterentwicklung des Dorfes im Bestand erheblich eingeschränkt wird.
- Die zu erstellende Grünplanung ist nicht definiert und nur mit dem Hintergrund des Erhaltens des Landschaftsbildes begründet. Das ist aus Sicht des Beirates Seehausen eine Verhinderung der Innenentwicklung.
- Hierdurch wird ein Ablehnungsgrund (Landschaftsbild) eingeführt, der noch in keinem rechtlichen Rahmen begründet ist und unter anderem auch deswegen nicht zu befürworten ist.

### **Änderungspunkt 261\_735 / Am Sporthafen Hasenbüren**

- Der geplanten Anpassung der zeichnerischen Darstellung entsprechend der natürlichen Entwicklung ist zuzustimmen.

## **Änderungspunkt WKA- Flächen**

- Der Beirat Seehausen setzt sich dafür ein, dass im neuen Flächennutzungsplan für Bremen eine Höhenbegrenzung der ausgewiesenen Flächen für Windenergienutzung im Bereich Seehausen festgeschrieben wird. Die Höhenbegrenzung sollte maximal 100 m Gesamthöhe betragen.
- Die Abstände der WKA-Standorte zur Wohnbebauung sind viel zu gering. Grundsätzlich wird für Bremen ein Mindestabstand von WKA zur Wohnbebauung von 10-facher Anlagengesamthöhe gefordert.
- Es bestehen teilweise nur geringe Abstände (teilweise auch keine Abstände) von Flächen der Windenergienutzung zu angrenzenden Flächen mit besonders schutzwürdigem Status (Landschaftsschutz-, Vogelschutz-, Naturschutzgebiete, NATURA-2000- und FFH-Flächen).
- Die Wohnbebauung in Seehausen ist bereits jetzt durch das Klärwerk, die Baggergutdeponie, das GVZ und die Industrieanlagen auf der anderen Weserseite erheblich vorbelastet. Zusätzlich ist der Bauabschnitt 4 der A 281 mit Weserquerung – mit zusätzlichen Belastungen - in Planung. Daher werden weitere WKA-Anlagenstandorte im Ortsteil abgelehnt.
- Um die durch die o.g. Belastungen stark beeinträchtigte Lebensqualität im Ortsteil nicht weiter zu mindern, ist der Betrieb der vorhandenen Windenergieanlagen durch eine planmäßige Lärmreduzierung zu steuern. Das Repowering für bestehende Anlagen wird abgelehnt.
- Es muss eine stadtteilgerechtere Verteilung der Windkraftstandorte erfolgen – Seehausen hat bereits jetzt die meisten Anlagen.
- Der Beirat Seehausen fordert die Überarbeitung und Neuerstellung der TA Lärm, um dem technischen Fortschritt gerecht zu werden und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

## **Landschaftsprogramm**

- Die Schaffung von neuen, zusätzlichen Wegeverbindungen – z.B. am Spülfeld Jachthafen vom Reepenweg zur Hasenbürener Landstraße und südl. des Neubaugebietes in Seehausen – wird aus naturschutzfachlichen (u.a. Störung der Brut- und Rastvögel), landwirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Gründen abgelehnt.
- Weitere Ausgleichsmaßnahmen werden im Beiratsbereich Seehausen sowie auch in der gesamten Niedervielander Feldmark abgelehnt, da hier schon überdimensioniert Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen geschaffen worden sind.
- Es ist eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse erforderlich, die die einzelbetriebliche Situation der Landwirtschaft darstellt, die Konflikte aufgrund von Nutzungskonkurrenzen durch die geplanten Maßnahmen aufzeigt sowie Handlungsempfehlungen zur integrierten Umsetzung der Belange des

Naturschutzes und der Landwirtschaft entwickelt und diese dann in das Landschaftsprogramm mit einfließen lässt.

- Die Einrichtung einer Fährverbindung für Radfahrer und Fußgänger im Bereich Einmündung Ochtum wird begrüßt und als notwendig angesehen.
- Die regelmäßige Pflege des Hasenbürener Grodens muss endlich sichergestellt werden -> mind. 3 x jährliche Mahd, mind. alle 2 Jahre Durchforstung des Waldes, regelmäßige Aufreinigung des Randgrabens, Sperrung der Wanderwege für den öffentl. Verkehr, nur als Reit- und Wanderwege. Die Ablage von Grünabfällen ist zu verhindern.
- Zur Klärung der Folgenutzung der Baggergutdeponie möchte der Beirat einbezogen werden.